

Qualitätsbericht der Stiftung Akkreditierungsrat 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung: Qualitätsmanagement der Stiftung Akkreditierungsrat | 2 |
| 2 | Auswertung der Instrumente und Prozesse | 3 |
| 2.1 | Strukturierte Evaluation von Akkreditierungsverfahren | 3 |
| 2.1.1 | Befragte Hochschulen und Antragstypen | 3 |
| 2.1.2 | Auswertung der Befragungen..... | 4 |
| 2.1.3 | Einordnung der Ergebnisse | 8 |
| 3 | Ergebnisse des Strategieprozesses 2022-2024 | 11 |
| 4 | Thematische Analysen und Datenanalyse..... | 11 |
| 5 | Umfrage zur Vorbereitung gemeinsamer thematischer Analysen von Agenturen und Akkreditierungsrat | 12 |
| 5.1 | Umsetzung und Dauer der Umfrage..... | 12 |
| 6 | Feedbackformate | 13 |
| 6.1 | Qualitätsdialog | 13 |
| 6.2 | Der Akkreditierungsrat im Dialog..... | 13 |
| 7 | Fazit und Ausblick | 15 |

1 Einleitung: Qualitätsmanagement der Stiftung Akkreditierungsrat

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Stiftung Akkreditierungsrat erfolgt in zwei Bereichen, die als operative Kernprozesse eine hohe Relevanz für die Arbeit des Akkreditierungsrats haben:

Der erste Bereich beinhaltet Evaluationen, einerseits strukturierte Evaluationen, die regelmäßig im Rahmen von Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden, andererseits eine wiederkehrende externe Evaluation gemäß Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dazu gehören folgende Inhalte:

- Die Umsetzung und Auswertung des Fragebogentools zu den Anträgen auf Programm- und Systemakkreditierung, das im Sommer 2021 eingerichtet wurde (Kapitel 2).
- Der Abschluss des Strategieprozesses (2022-2024) und die Entwicklung eines [Mission Statements](#) als Folge des ENQA-Reviews von 2021 (Kapitel 3).
- Die Umsetzung weiterer Thematischer Analysen im Sinne der ESG 3.4 (Kapitel 4).
- Die Umfrage zur Vorbereitung gemeinsamer thematischer Analysen von Agenturen und Akkreditierungsrat (Kapitel 5).

Der zweite Bereich umfasst unterschiedliche Feedbackformate für alle Akteure des Akkreditierungswesens, die anlassbezogen ebenfalls eine Überprüfung operativer Kernprozesse initiieren können.

Dazu zählen der „Qualitätsdialog“ (einmal im Jahr) sowie der „Akkreditierungsrat im Dialog“ (mehrmals im Jahr). Ergänzt wurden diese Formate, die sich an alle Stakeholder des Akkreditierungssystems richten, auch durch die regelmäßigen Konsultationen mit den Agenturen und die Teilnahme am Forum Systemakkreditierter Hochschulen (Kapitel 6).

2 Auswertung der Instrumente und Prozesse

2.1 Strukturierte Evaluation von Akkreditierungsverfahren

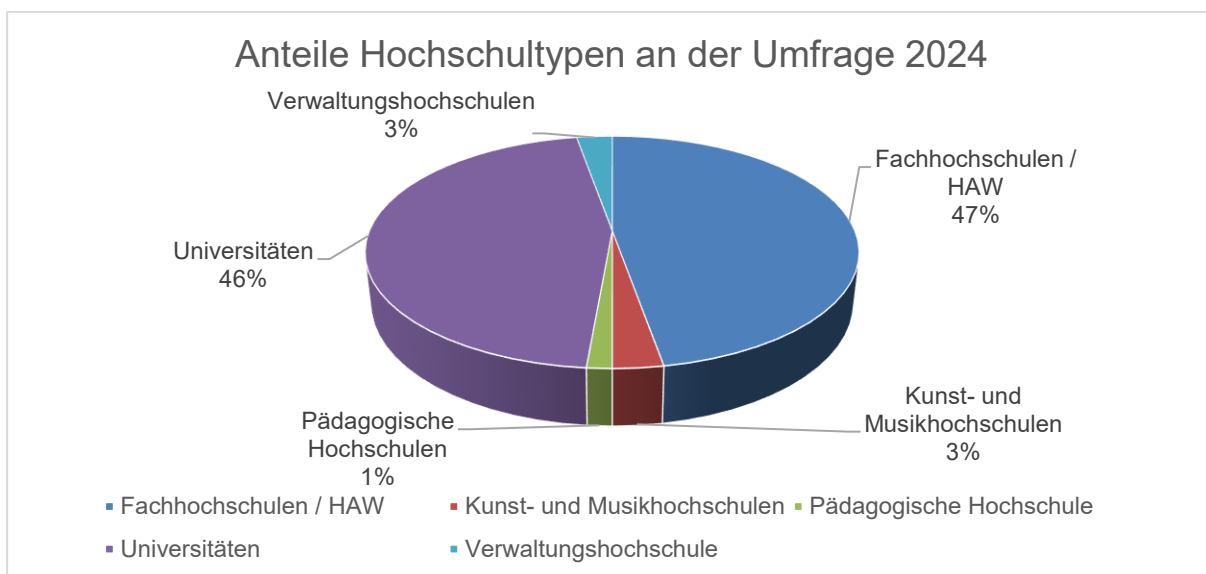
Die hier vorliegenden Rückmeldungen wurden im Zeitraum 15.01.-28.02.2025 für Verfahren im Jahr 2024 anonymisierter Form erhoben und werden hier durch die Geschäftsstelle in akkumulierter Form dokumentiert.

2.1.1 Befragte Hochschulen und Antragstypen

Teilgenommen haben insgesamt 72 Hochschulen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anträgen, daher beziehen sich die Rückmeldung teilweise auf mehrere Antragsverfahren.

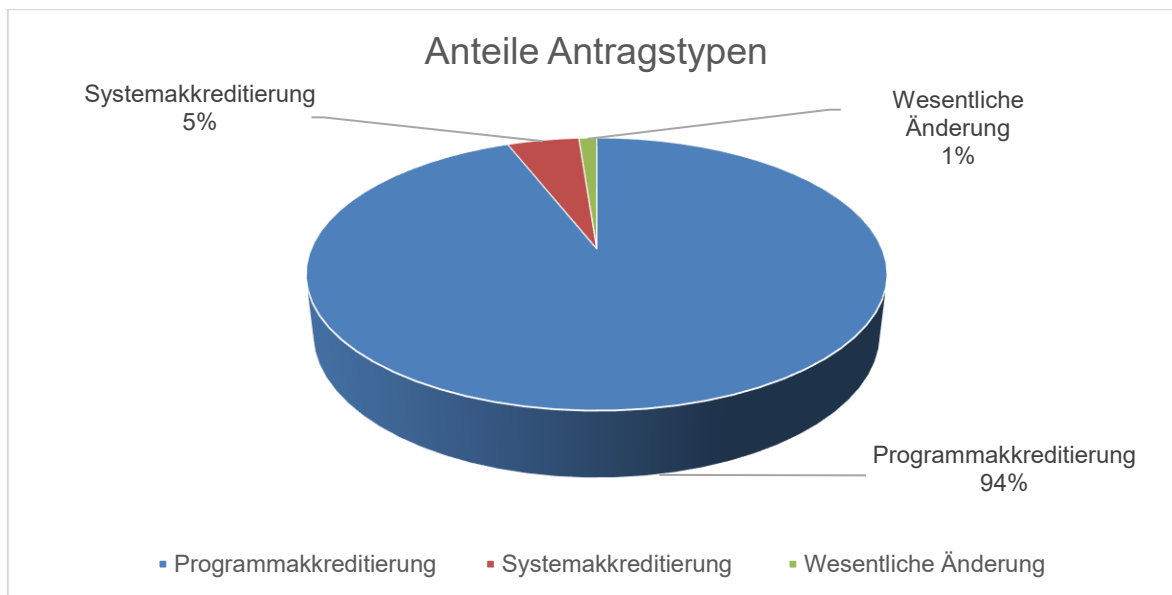
Bei den teilnehmenden Hochschulen handelt es sich um 33 Universitäten, 34 Fachhochschulen / HAWS, zwei Musik- und Kunsthochschulen, zwei Verwaltungshochschulen und eine Pädagogische Hochschule.

Abbildung 1



Bei den von diesen Hochschulen behandelten Anträgen handelt es sich mehrheitlich um Anträge der Programmakkreditierung (79 Anträge), zudem lagen vier Anträge der Systemakkreditierung sowie eine wesentliche Änderung vor.

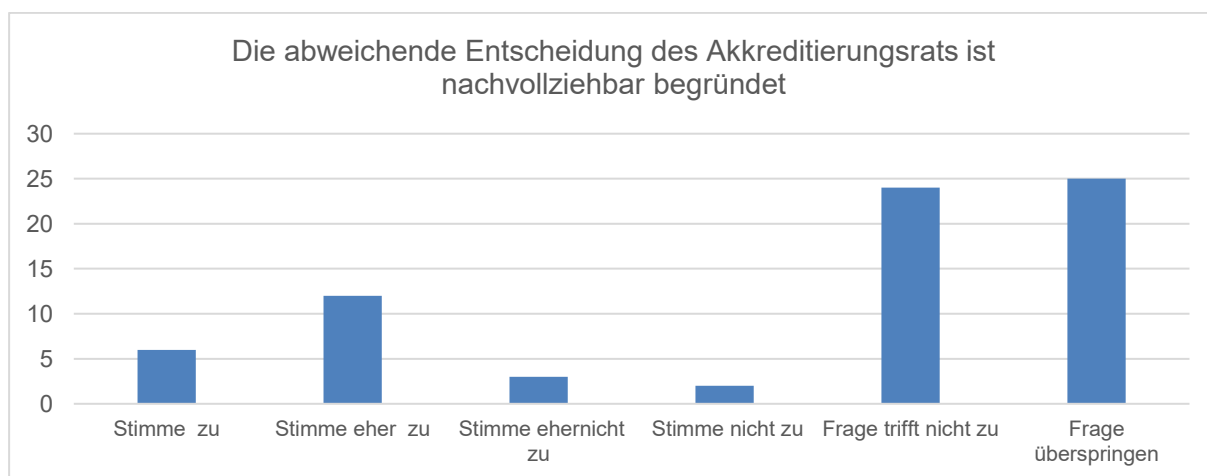
Abbildung 2



2.1.2 Auswertung der Befragungen

Die Frage nach der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bezieht sich auf die Aussprache einer oder mehrerer Auflagen sowie der Streichung einer oder mehrerer Auflagen von Agentur und/oder Gutachtergremium. Hintergrund der Frage ist die Nachvollziehbarkeit der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats zum ursprünglichen Akkreditierungsbericht.

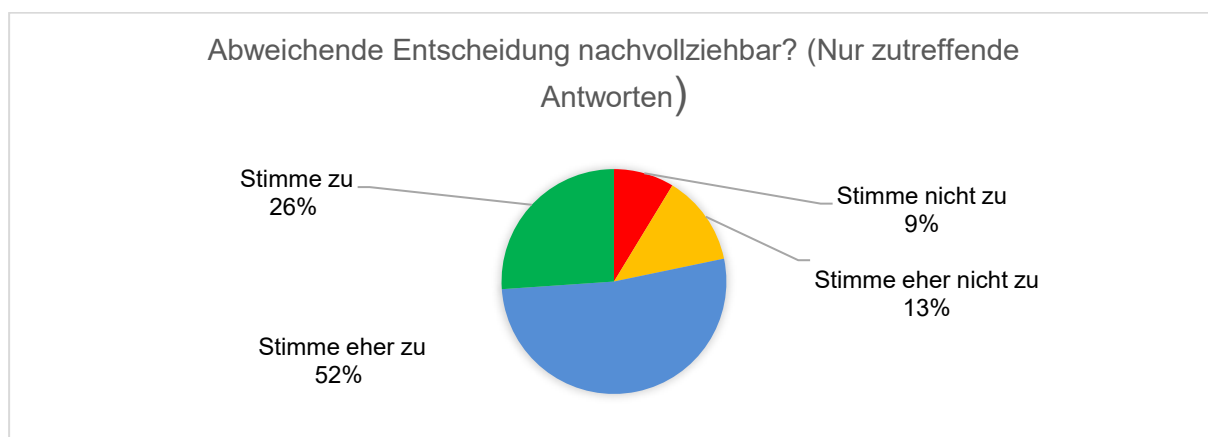
Abbildung 3



Hier bestätigen 25% die Plausibilität der abweichenden Entscheidung (stimme zu / stimme eher zu). 7% der befragten Hochschulen widersprechen der Nachvollziehbarkeit der abweichenden Entscheidung (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Ca. 68% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

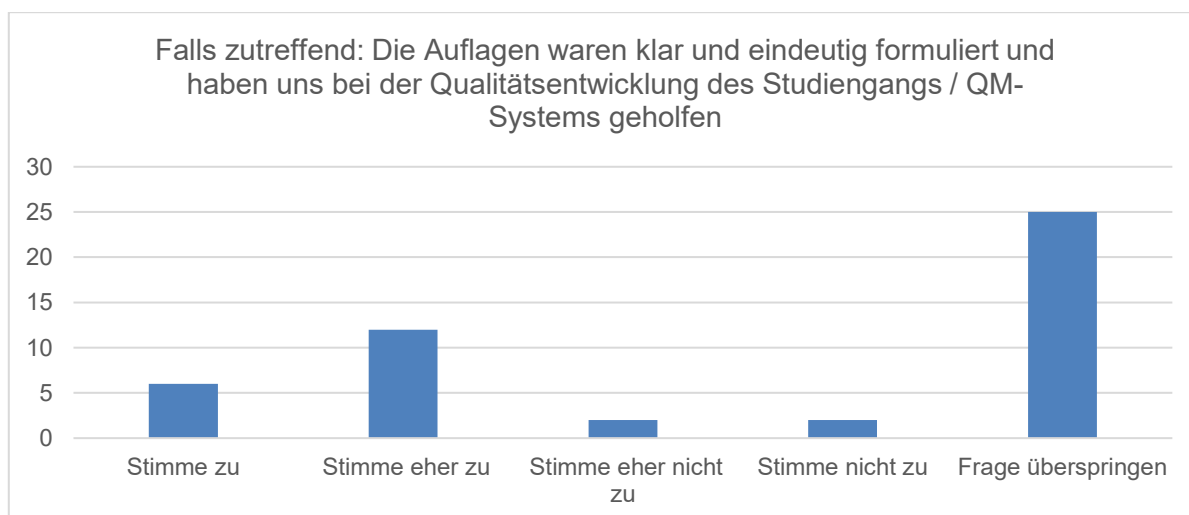
Werden die Teilnehmenden, für die diese Frage keine Anwendung findet (da keine abweichende Entscheidung getroffen wurde) exkludiert, liegt die Zustimmung zur Plausibilität der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bei 78% (

Abbildung 3a



Damit ergibt sich eine überwiegend positive Rückmeldung zur Plausibilität von abweichenden Entscheidungen des Akkreditierungsrats.

Abbildung 4



Die Frage nach der klaren und eindeutigen Formulierung der Auflagen und der Auswirkungen für den Studiengang oder das QM-System der Hochschule ist optional und vertieft die Frage nach der Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Auflage für die Hochschule.

Hier bewerten 39% der Befragten die Auflagen als verständlich formuliert und hilfreich für die weitere Entwicklung von Studiengängen bzw. QM-Systemen (stimme zu / stimme eher zu).

Nur 5% der befragten Hochschulen widersprechen der Verständlichkeit und dem Nutzen der Auflage (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Die überwiegende Mehrheit hat von knapp 53% hat die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

Damit ergibt sich eine positive Rückmeldung zur Formulierung von Auflagen, die durch den Akkreditierungsrat ausgesprochen werden. Für den Großteil der Befragten hatte die optionale Frage jedoch keine Relevanz.

Werden die Teilnehmenden, für die diese Frage keine Anwendung findet (da keine Auflagen ausgesprochen wurden) exkludiert, liegt die Zustimmung zur Plausibilität der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrates bei 82% (stimme zu / stimme eher zu).

Abbildung 4a

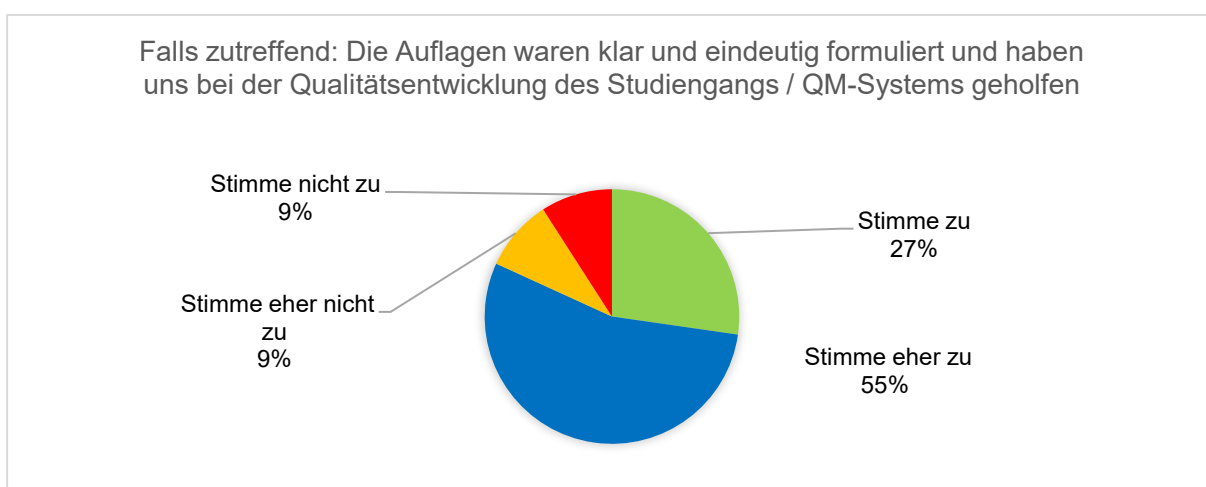
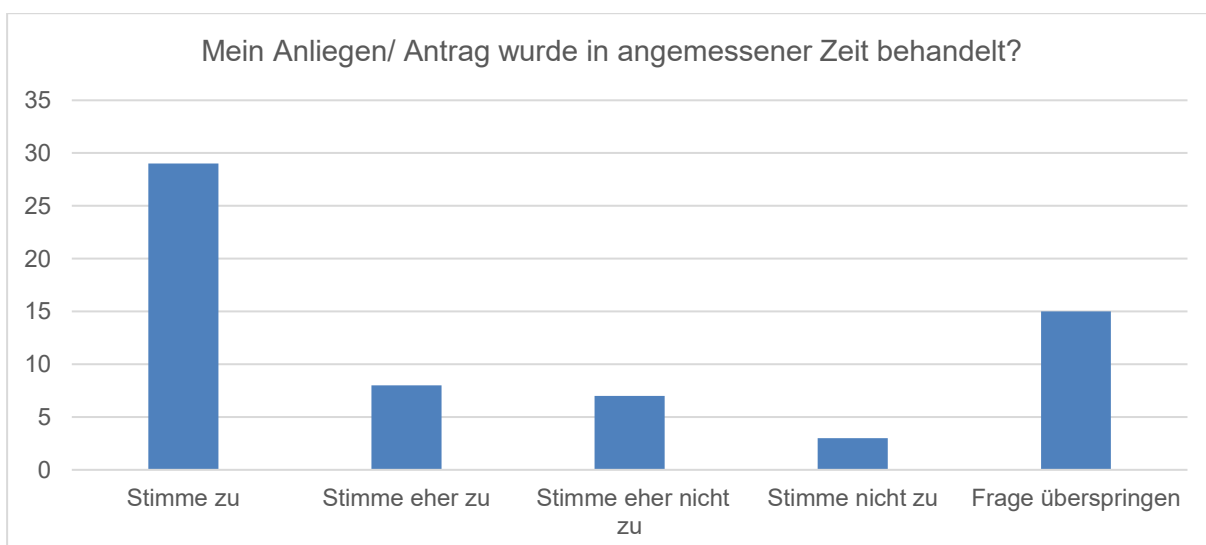


Abbildung 5

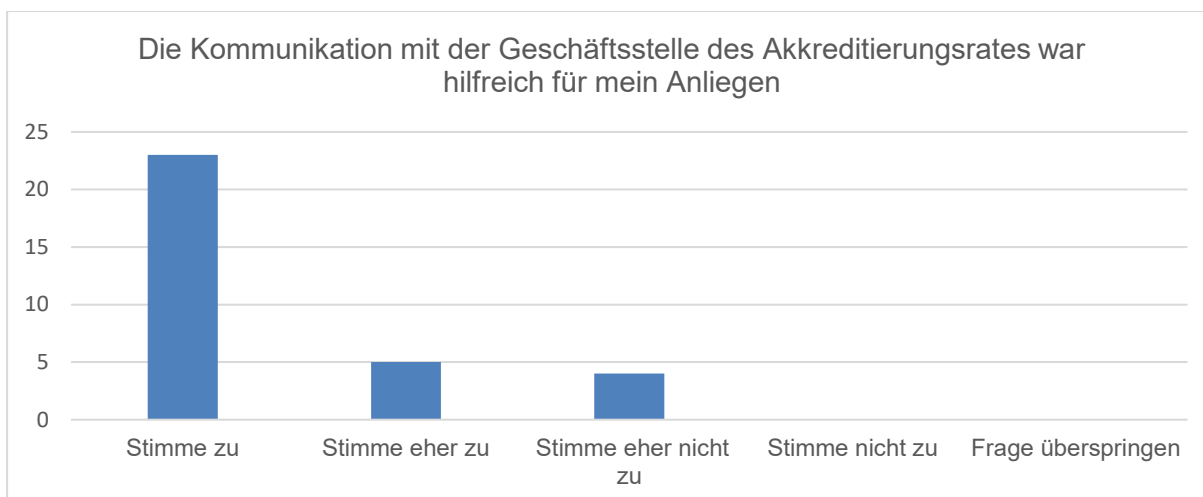


Die Frage nach der Behandlung des Antrags in angemessener Zeit bezieht sich auf die Organisation des Antragswesens durch den Akkreditierungsrat und die Geschäftsstelle.

Hier bestätigen 60% der Befragten eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum (stimme zu / stimme eher zu). Etwa 16% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). 24% haben die Frage übersprungen.

Damit ergibt sich eine insgesamt positive Rückmeldung zu den zeitnahen Behandlungen von Anträgen.

Abbildung 6

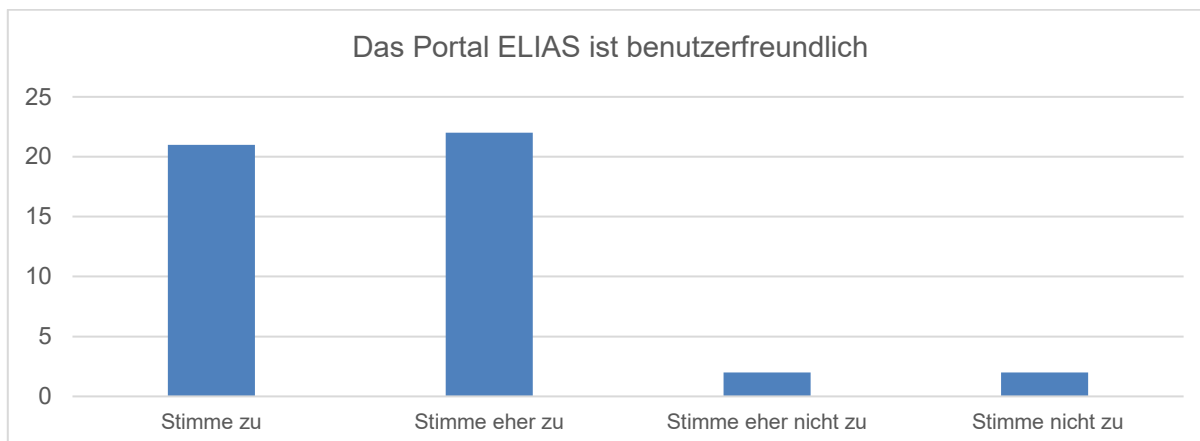


Die Frage nach der Kommunikation mit der Geschäftsstelle bezieht sich auf die Unterstützung des Antrags und ist Bestandteil der Organisation des Antragswesens durch die Geschäftsstelle. Die Kommunikation umfasst dabei sowohl die Vorbereitung, die Durchführung sowie das Follow-Up des Antrags.

Darin geben 88% der befragten Hochschulen an, dass die Kommunikation mit der Geschäftsstelle hilfreich für ihren Antrag war (stimme zu / stimme eher zu). Nur 12% der befragten Hochschulen hielten die Kommunikation für nicht hilfreich (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). 0% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutraf.

Somit ergibt sich eine sehr positive Rückmeldung zur Unterstützung der antragstellenden Hochschulen durch die Geschäftsstelle.

Abbildung 7



Die Frage nach der Nutzerfreundlichkeit des elektronischen Antragsbearbeitungssystems zielt auf die Überprüfung der Usability von ELIAS. Damit wird die technische Umsetzung einer zügigen, verlässlichen und transparenten Antragsbearbeitung evaluiert.

92% der befragten Hochschulen bewerten ELIAS als nutzerfreundlich (stimme zu / stimme eher zu). Hingegen befanden lediglich 8% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

Somit ergibt sich eine sehr positive Rückmeldung zur Nutzerfreundlichkeit von ELIAS von etwas mehr als zwei Dritteln der befragten Hochschulen.

2.1.3 Einordnung der Ergebnisse

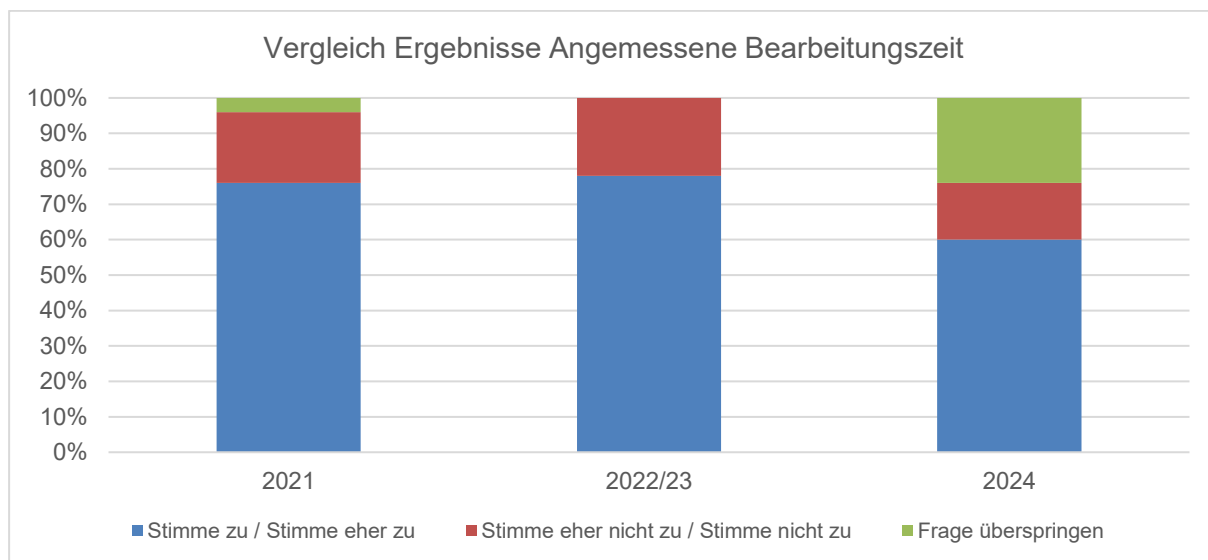
Im Vergleich mit den vorherigen Befragungen der Hochschulen, die 2022 im Qualitätsbericht für das Jahr 2021 (Drs. 69/2022) sowie 2024 für die Jahre 2022 und 2023 (Drs. 12/2024) präsentiert wurden, ist eine steigende Beteiligung festzustellen. Im Jahr 2021 hatten 46 Hochschulen an der Umfrage teilgenommen, in der folgenden Umfrage für die Jahre 2022 und 2023 waren es 49. Somit hat sich die Teilnehmerzahl in der aktuellen Umfrage deutlich gesteigert (72, +23).

Die Antworten der Hochschule bewegten sich in vergleichbaren Zahlen. Dabei ist auffällig, dass die Einschätzung hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der Anträge von einem vergleichbaren Niveau leicht abgesunken ist: 2021 wiesen 76 % der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum zu. Etwa 20% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen. 4% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutrif.

In der Befragung für die Jahre 2022/2023 haben 78% der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum angegeben, 22% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen. 0% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutrif.

In der aktuellen Befragung für das Jahr 2024 haben 60% der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum angegeben, 16% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen. 24% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zutrifft.

Abbildung 8

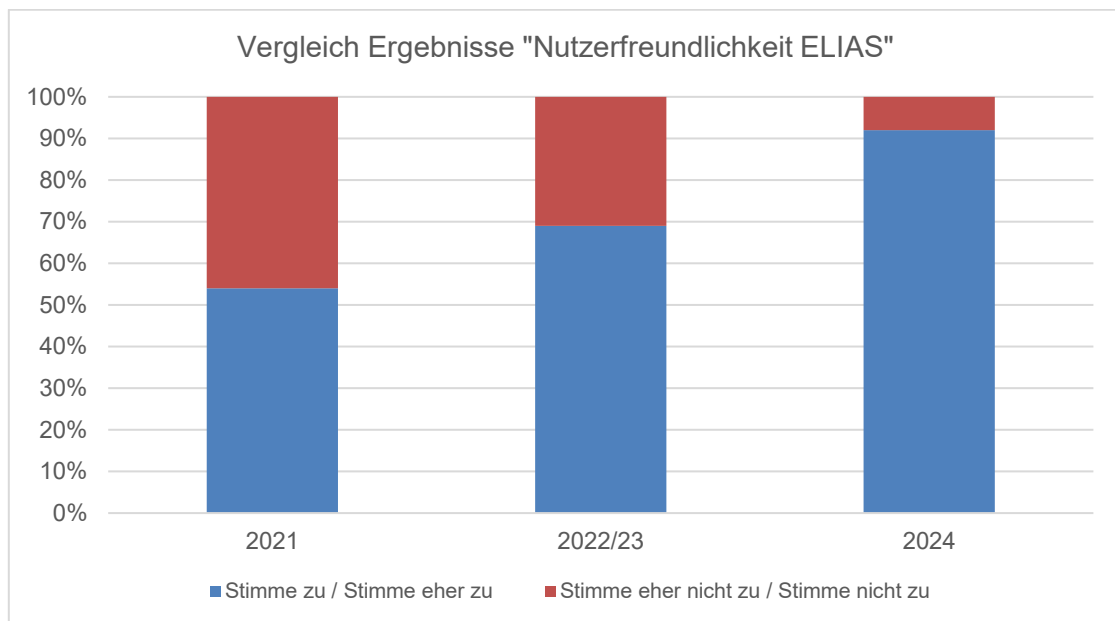


Vor dem Hintergrund der langen Bearbeitungszeiträume in den Jahren 2021 bis 2023 ist somit festzustellen, dass die Bewertung der Bearbeitungszeit weiterhin vergleichbar ist und von über $\frac{3}{4}$ der Befragten als angemessen betrachtet wird. Für das Jahr 2024 ist die Zufriedenheit gesunken, zugleich wurde die Frage von einem Viertel der befragten Hochschule übersprungen. Hervorzuheben ist auch die gestiegene Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des elektronischen Antragsbearbeitungssystems ELIAS. Im Jahr 2021 bewerteten 54% der befragten Hochschulen ELIAS als nutzerfreundlich. Hingegen befanden 46% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

In der Umfrage für die Jahre 2022/2024 befanden 69% der befragten Hochschulen ELIAS als nutzerfreundlich. Hingegen befanden 31% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

In der aktuellen Umfrage für das Jahr 2024 befanden 92% der befragten Hochschulen ELIAS als nutzerfreundlich. Hingegen befanden lediglich 8% der befragten Hochschulen ELIAS als nicht nutzerfreundlich.

Abbildung 9



Damit ergibt sich eine enorm gestiegene positive Bewertung der Usability von ELIAS.

3 Ergebnisse des Strategieprozesses 2022-2024

Auf der Dezembersitzung 2023 (119. Sitzung) hat der Akkreditierungsrat über die Zusammenfassung der Ergebnisse des Strategieprozesses als Folge des ENQA-Reviews von 2021 beraten. Aus der Diskussion erging der Auftrag an die Arbeitsgruppe, im Rahmen eines weiteren Follow-Up Termins aus der Dokumentation eine *Vision* und eine *Mission* zu entwickeln.

Dem Akkreditierungsrat wurde auf der 120. Sitzung im März 2024 ein *Mission Statement* – bestehend aus dem bereits 2019 verabschiedeten Leitbild, der Vision und der Mission – zur Beratung vorgelegt.

Nach einer ersten Beratung des *Mission Statements* auf der 120. Sitzung wurden die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und ständigen Gäste des Akkreditierungsrats im Zeitraum Mai/Juni 2024 per Umlauf erneut um Rückmeldung zum angepassten Konzept gebeten.

Mit der 121. Sitzung (Juni 2024) beschloss der Akkreditierungsrat die aktuelle Fassung des *Mission Statements*, die im Sommer 2024 auf der [Homepage des Akkreditierungsrats](#) freigeschaltet wurde.

4 Thematische Analysen und Datenanalyse

Aus dem ARDA-Projekt (AR-Datenanalyse) sind 2024 weitere Veröffentlichungen und Auswertungen aus der Datenbank des Akkreditierungsrates (ELIAS) erfolgt.

Dazu zählen Auswertungen nach Bundesländern:

Zur Auswertung „Akkreditierte Hochschulen nach Bundesländern“:

<https://rpubs.com/MNE/akkhoch>

Zur Auswertung „Aktuelle Erstakkreditierungen von Studiengängen nach Bundesländern“:

https://rpubs.com/MNE/erstakk_stud

Ebenfalls ist 2024 eine Thematische Analyse zu "Studierbarkeit und Studienerfolg in Selbstevaluationsberichten" veröffentlicht worden.

Zur Auswertung "Studierbarkeit und Studienerfolg in Selbstevaluationsberichten“:

[Studierbarkeit und Studienerfolg in Selbstevaluationsberichten](#)

5 Umfrage zur Vorbereitung gemeinsamer thematischer Analysen von Agenturen und Akkreditierungsrat

Auf der 116. Sitzung des Akkreditierungsrats (März 2023) hatte der Akkreditierungsrat gemeinsam mit den Vertretungen der Agenturen über die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Thematischen Analysen gesprochen.

Den Hintergrund stellen die ESG, Ziffer 3.4 dar, welche thematische Analysen als Teil der Standards und Leitlinien für Qualitätssicherungsagenturen vorsehen. Demnach gewinnen Agenturen durch ihre Tätigkeit Erkenntnisse über Studiengänge und Hochschulen, die auch jenseits des einzelnen Verfahrens nützlich sind und als Grundlage für strukturierte Analysen des gesamten Hochschulsystems dienen können. Diese Erkenntnisse können zur Reflexion und Verbesserung der Strategien und Verfahren der Qualitätssicherung im institutionellen, nationalen und internationalen Kontext beitragen.

Folglich stehen Agenturen wie Akkreditierungsrat, die zusammen im *European Quality Assurance Register* (EQAR) als Agenturen gelistet sind, gleichermaßen vor der Herausforderung, thematische Analysen der Erkenntnisse aus ihren Tätigkeiten durchzuführen.

Zur Vorbereitung einer gemeinsamen Analyse von Agenturen und Akkreditierungsrat, die zur Ermittlung von Desideraten und Zielen künftiger thematischer Analysen dienen könnte, hatte der Akkreditierungsrat gemeinsam mit den Agenturen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen.

Der Arbeitsgruppe gehörten Frau Dr. Hinsken von EVALAG und Herr Dr. Petersen von der AQ Austria sowie Frau Dr. Neuhaus und Herr Dr. Grünes von der Geschäftsstelle der Stiftung an. Nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe hat der Akkreditierungsrat gemeinsam mit den Akkreditierungsagenturen auf seiner 120. Sitzung am 13./14.03.2024 die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats damit beauftragt, als Vorbereitung zu einer eventuellen Durchführung gemeinsamer Thematischer Analysen eine Umfrage bei den Gremienmitgliedern der Agenturen und des Akkreditierungsrats durchzuführen.

5.1 Umsetzung und Dauer der Umfrage

Die Umfrage wurde mit LimeSurvey als Online-Befragung mit Freitextfeldern konzipiert und richtete sich an die Mitglieder der Gremien des Akkreditierungsrats und der Akkreditierungsagenturen (etwa Akkreditierungskommissionen, Fachausschüsse) sowie der Geschäftsführungen. Ziel war es, ein möglichst breites Meinungsbild der Akteure und Statusgruppen im Akkreditierungssystem zu generieren, welches Erkenntnisse für gemeinsame Thematische Analysen erzeugt.

Die Umfrage wurde am 29.10.2024 freigeschaltet und lief bis zum 31.12.2024. Die Teilnahme an der Umfrage war freiwillig. Die Auswertung der Teilnahme erfolgt in 2025 und wird im kommenden Qualitätsbericht dargestellt.

6 Feedbackformate

6.1 Qualitätsdialog

Am 26.06.2024 fand die fünfte Ausgabe des Qualitätsdialogs statt. Mit dem Thema „Studierbarkeit, Studienabbruch und Studienerfolg“ wurden multifaktorielle Konstrukte in den Fokus gerückt. Zusammen mit rund 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden diese einander bedingenden Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, um so die vielfältigen Implikationen von Studierbarkeit, Studienabbruch und Studienerfolg zu beleuchten.

Die Präsentationen der Impulsvorträge [„Studierbarkeit, Studienabbruch und Studienerfolg – Ergebnisse und blinde Flecken der Hochschulforschung“](#) von Prof. Dr. Philipp Pohlenz [„Studierbarkeit und Studienerfolg aus studentischer Perspektive“](#) von Luft Kettenbeil sowie [„Was zeichnet ein erfolgreiches Studium aus? Die Perspektive der Wirtschaft.“](#) von Julia Flasdick stehen auf der Homepage der Stiftung zur Verfügung, ebenso wie die Präsentationen der Panels [„Herausforderungen in Übergängen des Student-Life-Cycles“](#) (Panel 3), [„Kompetenzförderung und Erwartungsmanagement in allen Phasen des Studiums“](#) (Panel 4) und [„Unterschiedliche Fächer und Studienformen – unterschiedliche Evaluationsformen“](#) (Panel 6).

6.2 Der Akkreditierungsrat im Dialog

Seit 2021 finden regelmäßig Onlineveranstaltungen des Formats „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ statt. Im Unterschied zum Qualitätsdialog weisen diese Veranstaltungsformate eine kürzere Dauer und eine engere Themenstellung auf.

„Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“

Am 14.02.2024 fand die sechste Ausgabe des Formats „Akkreditierungsrat im Dialog“ zu dem Thema des Tages „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“ statt.

Die Musterrechtsverordnung (der an dieser Stelle alle Landesrechtsverordnungen folgen) stellt hohe Anforderungen an Hochschulen, die einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchführen. Die Anforderungen gemäß §§ 9, 19 MROV verlangen insbesondere, dass die Hochschule originär hochschulische Aufgaben nicht delegiert und der kooperierende Bildungsträger in einer asymmetrischen, nachgeordneten Beziehung zur gradverleihenden Hochschule steht.

Daraus ergeben sich in der Praxis Verständnis- und Abgrenzungsfragen. Wie lässt sich das nicht delegierbare Proprium hochschulischer Letztverantwortung in der Praxis gestalten? Welchen Anforderungen sehen sich die nichthochschulischen Einrichtungen ausgesetzt? An welchen Stellen treten Schwierigkeiten in der Durchführung dieser Studiengänge, aber auch in den Akkreditierungsverfahren auf? Und wann liegt eine Kooperation im Sinne der §§ 9, 19 MRVO vor und wann nicht?

Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, gab der Keynote-Speaker Herr Prof. Dr. Ralf Haderlein, Vizepräsident Hochschule Koblenz, 2015/16 Mitglied der AG Franchising des Wissenschaftsrats, einen Impulsvortrag.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Frau Eva Pietsch, Geschäftsführerin AHPGS, Frau Dr. Kristin Große-Bölting von der Universität Münster Professional School, Herr Professor Ralf Haderlein, Herr Dr. Andreas Keller, Mitglied des Akkreditierungsrates und stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), und Herr Andreas Braun, Referent im Fachbereich Programmakkreditierung in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, mit den rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

„Alternative Verfahren“

Am 14.11.2024 hat die siebte Ausgabe des Formats „Akkreditierungsrat im Dialog“ statt, die sich dem „Thema des Tages: Alternative Verfahren“ widmete. Im Zuge der Neuausrichtung des Akkreditierungssystems 2018 ist neben den Verfahrenslinien Programm- und Systemakkreditierung die Möglichkeit geschaffen worden, Akkreditierungsverfahren auch als Alternatives Verfahren durchzuführen. Diese dritte Verfahrenslinie bietet für Hochschulen Potenziale zur Entwicklung von innovativen und flexiblen Ansätzen in der Akkreditierung. Alternative Verfahren können so zum Impulsgeber für alternative Ansätze externer Qualitätssicherung jenseits der gängigen Akkreditierungsverfahren werden.

Hieran hat der „Akkreditierungsrat im Dialog“ angeknüpft und über Alternative Verfahren und ihre Akkreditierung informiert sowie Hochschulen, die ein solches Verfahren durchführen, die Gelegenheit geboten, hierzu bisherige Erfahrungen und erste Erkenntnisse zu teilen.

Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, haben Ulf Schöne, Leitung des Fachbereichs Alternative Verfahren in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, Prof. Dr. Folker Roland, Rektor der Hochschule Harz, sowie Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor für Lehre und Qualitätsmanagement der Hochschule der Medien Stuttgart, Kurzvorträge gehalten. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Christoph Back, Studentisches Mitglied des Qualitätsbeirates der Hochschule Furtwangen im Alternativen Verfahren, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, Vorsitzender des Akkreditierungsrates, Dr. Imke Buß, Referentin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und stellv. Mitglied der Gruppe der Bundesländer im Akkreditierungsrat, Dr. Sibylle Jakubowicz, Stiftungsvorständin und Leiterin der Abteilung Beratung, Evaluation und Organisationsentwicklung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG), Dr. Frank-Peter Ritter, Auditor und Mitglied des Gutachtergremiums im Akkreditierungsverfahren des Alternativen Verfahrens der Hochschule der Medien Stuttgart, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen und der

Hochschule Furtwangen, und Prof. Dr. Ulrich Vossebein, Vorsitzender des Qualitätsbeirates der Hochschule Furtwangen im Alternativen Verfahren, mit den rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Abgebunden wurde die Veranstaltung durch das Schlusswort des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt.

7 Fazit und Ausblick

Mit dem Abschluss des Strategieprozesses und der darin enthaltenen Weiterentwicklung des Selbstverständnisses und der Umsetzung der Aufgaben des Akkreditierungsrats, aber auch mit den weiteren Aktivitäten zu den Thematischen Analysen hat der Akkreditierungsrat wesentliche Ergebnisse des ENQA-Reviews analysiert und umgesetzt.

Flankiert werden diese Maßnahmen von den Ergebnissen der strukturierten Evaluationen, die im Anschluss von Akkreditierungsverfahren erhoben werden. Die jüngste Umfrage setzt die grundsätzlich positive Einschätzung der antragsstellenden Hochschule aus den vorherigen Erhebungen deutlich fort.

Zudem wird ersichtlich, dass die unterschiedlichen Feedbackformate, die durch den Akkreditierungsrat regelmäßig durchgeführt werden und sich an alle Akteure und Akteurinnen des Akkreditierungswesens richten, etabliert sind und wahrgenommen werden. Insbesondere die nochmals gestiegene Beteiligung an den Formaten *Qualitätsdialog* und *Akkreditierungsrat im Dialog* zeugen von einer hohen Akzeptanz und einer starken Nachfrage der Dialogangebote des Akkreditierungsrates.